

# Die Jugendarbeit der evangelischen Landeskirchen auf Bundesebene

## I. Selbstverständnis

Die Jugendarbeit der evangelischen Landeskirchen in Deutschland arbeitet auf der Bundesebene zusammen, um ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten und sich über ihre Arbeit auszutauschen. Sie sieht die aej als den relevanten Zusammenschluss des Jugendverbands Evangelische Jugend, den die Jugendarbeiten der Landeskirchen aktiv gestalten und in der sie intensiv mitarbeiten.

Die Jugendarbeit in den Mitgliedskirchen der EKD bildet innerhalb der aej die sog. Landeskirchliche Säule. Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchlichen Säule arbeiten im aej-Vorstand und in allen übrigen Gremien und Konferenzen der aej mit. Die Landeskirchliche Säule steht im Dialog mit dem Vorstand der aej (Leitungsgremium) und den anderen auf Bundesebene organisierten Verbänden und Einrichtungen der Evangelischen Jugend innerhalb der aej. Um eines deutlichen Profils innerhalb und außerhalb der aej willen ist sie angewiesen auf einen breiten Konsens, der in der aej vertreten wird.

Die landeskirchliche Jugendarbeit vertritt ihre Interessen bei Bedarf auch unmittelbar gegenüber der EKD sowie der kirchlichen und politischen Öffentlichkeit.

Hierbei geht es vor allem um:

- Fragen des Strukturwandels der Landeskirchen
- Herausforderungen, die sich aus der Doppelstruktur der landeskirchlichen Jugendarbeit als Teil der Amtskirche und als unabhängigen Jugendverband ergeben.
- gesellschafts- und kirchenpolitische Fragestellungen
- gemeinsame Aktivitäten und Initiativen der Jugendarbeit der Landeskirchen

## II. Aufgaben

Die landeskirchliche Jugendarbeit nimmt in Verfolgung ihrer Zielsetzungen – als Landeskirchliche Säule oder als Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit in der EKD – vor allem folgende Aufgaben wahr:

1. Informationsaustausch über die Arbeit in den einzelnen Landeskirchen sowie der AGLJV und der Konferenz der Landesjugendpfarrerinnen und Landesjugendpfarrer.
2. Förderung von partizipatorischen Leitungsstrukturen im Bereich der landeskirchlichen Jugendarbeit.
3. Sammlung, Diskussion und Aufarbeitung wichtiger inhaltlicher, struktureller und organisatorischer Fragen aus den Landeskirchen sowie Entwicklung und Abstimmung gemeinsamer Positionen.
4. Vorbereitung der Mitgliederversammlung der aej (Diskussion von sowie Entwürfe eigener Anträge, Vorbereitung der Wahlen); Verabredung und Beschluss einer eigenen politischen Agenda im Blick auf die Mitwirkung in der aej.
5. Begleitung der Vorstandsarbeit und der übrigen Gremienarbeit der aej.
6. Beratung gemeinsamer Initiativen und Aktivitäten,
7. Beratung und Beschlussfassung von Stellungnahmen der landeskirchlichen Jugendarbeit (als Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit in der EKD) zu jugend- und kirchenpolitischen Fragen.

## III. Arbeitsformen

Die Landeskirchliche Säule trifft sich im Rahmen einer Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit zweimal im Jahr davon einmal im Anschluss an eine Tagung der AGLJP, ein weiteres Mal direkt vor der aej-MV.

An den Tagungen nehmen die landeskirchlichen Delegierten der aej-MV teil sowie, falls diese nicht zum Kreis der MV-Delegierten gehören, die/der jeweilige Landesjugendpfarrer/in und je

ein/e Vertreter/in der Landesjugendvertretung. Die Teilnahme an den Tagungen der landeskirchlichen Säule ist verbindlich.

Die Tagungen werden von einem Geschäftsführenden Ausschuss vorbereitet, einberufen und geleitet. Ihm gehören zwei ehrenamtliche Vertreter/innen aus einer Landesjugendvertretung und zwei Hauptamtliche der landeskirchlichen Jugendarbeit an. Der GA setzt die Beschlüsse um und übernimmt die Aufgaben der Landeskirchlichen Säule zwischen ihren Tagungen. Sofern die landeskirchliche Jugendarbeit als Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit in der EKD tätig geworden ist, werden ihre Beschlüsse durch den GA als „Vorstand der Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit in der EKD“ vertreten.

Die landeskirchliche Jugendarbeit fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden, wobei jede Landeskirche nicht mehr als zwei Stimmen hat. Sie ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Landeskirchen vertreten ist.

Ein durch die landeskirchliche Jugendarbeit mit mindestens 2/3 Mehrheit beschlossener Antrag gilt als Beschluss der Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit in der EKD und wird durch den GA ggf. veröffentlicht.

#### IV. Verhältnis zu AGLJV und AGLJP

In der Landeskirchlichen Säule kommen die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit der Landeskirchen auf Bundesebene zusammen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit findet ein gemeinsamer Meinungsbildungsprozess statt. Die Unterscheidung in „ehrenamtlich“ und „hauptamtlich“ sollte zugunsten der landeskirchlichen Interessen zurücktreten.

Daneben existieren als Gremien des fachlichen Austauschs die AGLJV und die AGLJP. Sie dienen der gegenseitigen Beratung und Vernetzung und agieren nicht im Namen der gesamten landeskirchlichen Jugendarbeit. Ihre Beratungen können in die Arbeit der Landeskirchlichen Säule einfließen.

Diskussion und Entscheidung im Blick auf Absprachen für inhaltliche Initiativen in der aej oder für dort zu treffende Wahlentscheidungen finden in der Säule statt. AGLJV und AGLJP sollten sich allenfalls in kurzen Vorberatungen damit befassen.